



Informationen aus dem Gemeinderat

Baukommission Dreifachturnhalle Birkenweg

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Politischen Parteien um Erweiterung der Baukommission Dreifachturnhalle Birkenweg mit externen Personen geprüft und Rony Dahinden, Peter Thoma und Dominik Owassapian in die Kommission gewählt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit den Politischen Parteien zum Bauprojekt Dreifachturnhalle Birkenweg wurde der Gemeinderat im Februar 2020 ersucht, die Baukommission breiter abzustützen und mit externen Fachpersonen zu erweitern. Diesem Anliegen stand der Gemeinderat positiv gegenüber, worauf die Interpartei Sirnach angeschrieben und um Einreichung von Kandidatenvorschlägen gebeten wurde. Folgende Wahlvorschläge gingen anfangs April 2020 ein:

- Rony Dahinden, Bauingenieur, Geschäftsleiter/Inhaber, wohnhaft in Sirnach (CVP)
- Peter Thoma, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Geschäftsleiter/Inhaber, wohnhaft in Sirnach (SVP)
- Dominik Owassapian, eidg. dipl. Sportlehrer ETH, Biologe und Dozent für Sport an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, wohnhaft in Busswil (SP)

Entgegen der ursprünglichen Absicht, die Baukommission Dreifachturnhalle Birkenweg um maximal zwei Personen zu erweitern, entschied der Gemeinderat mit Blick auf die valablen Vorschläge und im Wissen der Bedeutung einer Einbindung von Volksvertretern, alle von der Interpartei Sirnach vorgeschlagenen Personen in die Kommission zu wählen. Mit dieser Wahl zählt die Baukommission insgesamt elf Mitglieder, zusammengesetzt aus Vertretern des Gemeinderates, der Schulkommission, der Abteilung Bau & Liegenschaften, des Bauherrenvertreters und wie erwähnt aus der Bevölkerung. Der Gemeinderat dankt der Interpartei Sirnach für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Suche von integren Fachpersonen

und den Neugewählten für ihre Bereitschaft, ab sofort in der Baukommission Dreifachturnhalle Birkenweg mitzuwirken.

Auflösung der IG OeV Südthurgau-Eulachthal

Auf Antrag der Interessengemeinschaft Öffentlicher Verkehr (IG OeV) Südthurgau-Eulachthal hat der Gemeinderat Sirnach deren Auflösung per 30. Juni 2020 zugestimmt.

Die IG OeV Südthurgau-Eulachthal wurde im Jahre 2008 als Nachfolgeorganisation der Verkehrsvereinigung Winterthur-Wil mit dem Zweck gegründet, sich für ein optimales Bahn- und Busangebot in den Regionen Südthurgau und Eulachthal einzusetzen. Die IG setzt sich aktuell aus den Gemeinden Sirnach, Fischingen, Eschlikon, Bichelsee-Balterswil, Aadorf, Elgg und Hagenbuch zusammen.

Bereits im Jahre 2017 gelangte die IG mit einer Umfrage an die Mitgliedsgemeinden, ob am Weiterbestand der Organisation festgehalten werden soll. Dies, weil sich in den vergangenen Jahren im Bereich Öffentlicher Verkehr vieles positiv verändert hat, und zwar ohne Zutun der IG. Der Gemeinderat Sirnach sprach sich schon damals für eine Auflösung der IG OeV Südthurgau-Eulachthal aus.

Der Gemeinderat hat dem Antrag der IG OeV Südthurgau-Eulachthal von Ende März 2020 um Auflösung der Organisation per 30. Juni 2020 zugestimmt, ebenso dem Antrag, das Vermögen den Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen zurückzuerstatten.

Neuerschliessung Parkplatz Q20

Der Neubau der Spange Hofen erfordert aus Sicherheitsgründen eine Neuerschliessung des Parkplatzes Q20 in Sirnach. Geplant ist die Zu- und Wegfahrt neu von der Q20 aus.

Für die Neuerschliessung des Q20-Parkplatzes sind unterschiedlichste Anforderungen zu erfüllen, entsprechend herausfordernd gestaltet sich

das künftige Verkehrsregime. Fest steht, dass die Zu- und Wegfahrt nicht mehr wie bisher von der Spange Hofen aus erfolgen kann, weil wegen Überschleppens der Schutzinsel die Sicherheit der Fussgänger gefährdet ist. Das Ingenieurbüro bhateam ingenieure ag, Sirnach, hat im Auftrag der Gemeinde verschiedene Varianten geprüft und vom Tiefbauamt Thurgau beurteilen lassen. Nach Vorliegen der kantonalen Stellungnahme hat der Gemeinderat diejenige Variante zur Baueingabe und zur öffentlichen Auflage freigegeben, welche die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes von der Q20, namentlich zwischen Kreisel Q20 und Tennisplatz, vorsieht.

Parkverbot auf Webereiplatz und Kanalweg

Um die Verkehrssicherheit insbesondere auf dem als Langsamverkehrsrouten registrierten Webereiplatz zu gewährleisten, bedarf der Webereiplatz wie auch der Kanalplatz und Kanalweg einer Parkverbotszone.

Mit dem Abschluss der ersten Etappe der Überbauung Rüti in Sirnach und der damit verbundenen Übergabe an die Eigentümerinnen und Eigentümern musste festgestellt werden, dass auf dem Webereiplatz und dem Kanalweg private Fahrzeuge abgestellt werden. Weil der Webereiplatz entlang des Kanals im Verkehrsrichtplan als

Langsamverkehrsrouten (Radwegnetz und Wanderweg) hinterlegt und das Verkehrsaufkommen der Überbauung wegen ohnehin schon angestiegen ist, gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit des Langsamverkehrs zu richten. Beim Kanalweg ist das Parkieren privater Fahrzeuge deshalb nicht möglich, weil diese Strasse für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und Kehrtraktoren freizuhalten ist. Die Zufahrt ist ausschliesslich über den Webereiplatz möglich. Aus den genannten Gründen hat der Gemeinderat entschieden, den Webereiplatz inklusive Kanalplatz und Kanalweg mit einer Parkverbotszone zu belegen. Die Breite- und Kanalstrasse sind mit Pollern versehen, die von Rettungsfahrzeugen und dem Kehrtraktor überfahren werden können. Die aus dem Situationsplan dargestellte Signalisation wurde seitens des Tiefbauamtes Thurgau aus bewilligungsfähig beurteilt.

Geringfügige Zonenplanänderung (Ortsbild- und Umgebungsschutzzone)

Aufgrund einer unvollständigen Datenübernahme der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone im Bereich Grünau-/Obermattstrasse in Sirnach verlangt das Departement für Bau und Umwelt eine Änderung des Zonenplans.

Im Rahmen der Genehmigung des Rahmennutzungsplans (bestehend aus Baureglement und Zonenplan) hat das Departement für Bau und Umwelt festgestellt, dass die Ortsbild- und Umgebungsschutzzone im Bereich Grünau-/Obermattstrasse in Sirnach nicht analog des Planungsberichts übernommen wurde. Die geringfügige Anpassung ist auf eine unvollständige Datenübernahme zurückzuführen und bedarf zur Korrektur einer Zonenplanänderung inkl. öffentlicher Auflage. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erfahren durch die erwähnte Zonenplananpassung keine Änderungen.

Geringfügige Zonenplanänderung (Erweiterung Bauzone)

Die im Jahre 2018 erfolgte Anpassung des Einlenkers der Büfelderstrasse in Sirnach erfordert eine Anpassung des Zonenplans, weil mit der Strassenverlegung die Bauzonenfläche vergrössert wurde.

Zugunsten einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrssituation stimmte der Gemeinderat am 1. Mai 2017 einer Umgestaltung der Büfelderstrasse zu. Die Anpassung des Einlenkers der Büfelderstrasse ist längst abgeschlossen, nicht aber die Änderung des Zonenplans. Eine solche ist erforderlich, weil mit der Strassenverlegung die Bauzonenfläche um 106 Quadratmeter vergrössert wurde. Die erwähnte Zonenplanänderung wird öffentlich aufgelegt.

Aufhebung von Sondernutzungsplänen

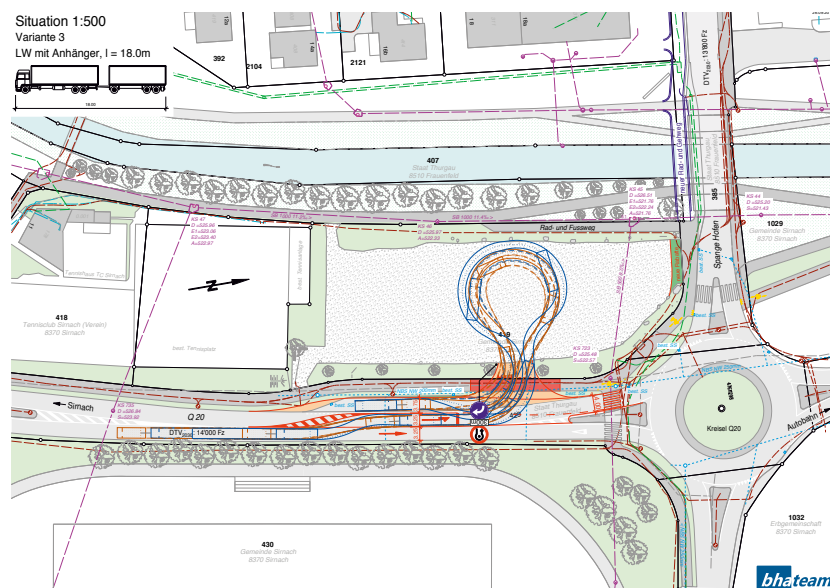
Das Departement für Bau und Umwelt hat die vom Gemeinderat am 21. August 2017 beschlossene Aufhebung von acht Quartierplänen am 22. Mai 2019 genehmigt.

Die Aufhebung von Sondernutzungsplänen erfolgt in drei Schritten: Zuerst beschliesst der Gemeinderat die Aufhebung, danach entscheidet das Departement für Bau und Umwelt (DBU) über den Aufhebungsantrag des Gemeinderates und zuletzt hat der Gemeinderat die Genehmigung des DBU Inkraft zu setzen. An seiner Sitzung vom 6. Mai 2020 konnte der Gemeinderat nachfolgend aufgeführte Quartierpläne endgültig aufheben:

- Quartierplan Hofen Süd
- Quartierplan Im Weingarten
- Quartierplan Kett-Ost
- Quartierplan Oele
- Quartierplan Rosenberg
- Quartierplan Schmidanenberg
- Quartierplan Sonnenberg
- Quartierplan Weingarten

Die ebenfalls vom Gemeinderat am 21. August 2017 beschlossene Aufhebung des Gestaltungsplans Dorfbedarf nach der Erledigung einer privatrechtlichen Pendeiz, ehe dieser ausser Kraft gesetzt werden kann.

Fortsetzung auf Seite 2



Geplante Neuerschliessung Parkplatz Q20



Parkverbotszone Weberei-/Kanalplatz/Kanalstrasse

Fortsetzung von Seite 1

Inkraftsetzung Gestaltungsplan Unterdorf

Der Gemeinderat konnte den unter der Federführung der EW Sirnach AG erarbeiteten Gestaltungsplan Unterdorf, Parzellen Nummern 84 und 85, per 1. Juni 2020 in Kraft setzen.

Mit Bezug der neuen Räumlichkeiten an der Mattenrainstrasse 9 in Sirnach im Frühling 2015 wurden die im Grundeigentum des EW Sirnach AG stehenden Parzellen Nummern 84 und 85 (Unterdorf) frei. Der Gemeinderat hatte bereits im März 2014 beschlossen, für das Areal einen Gestaltungsplan unter der Federführung der EW Sirnach AG erstellen zu lassen. Nach mehreren Bereinigungen und zwei öffentlichen Auflagen, die ohne Einsprachen verliefen, genehmigte das Departement für Bau und Umwelt am 16. Juli 2019 einerseits die Zonenplanänderung und andererseits den

Gestaltungsplan Unterdorf. Auf Antrag der EW Sirnach AG vom 14. April 2020 konnte der Gemeinderat den Gestaltungsplan Unterdorf per 1. Juni 2020 in Kraft setzen. Die erwähnte Zonenplanänderung erfolgte im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Aufhebung Flurstrasse in Wiezikon

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2020 entschieden, die Flurstrasse Parzelle

Nummer 1119 in Wiezikon aufzuheben beziehungsweise abzutreten, weil dadurch wertvolle raumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Die Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission hat sich erstmals im Herbst 2017 mit einer Anfrage betr. Erwerb eines Teilstücks der Parzelle Nr. 1119 (Flurstrasse) befasst und in diesem Zusammenhang Gespräche mit den betroffenen

Grundeigentümern geführt. In der Zwischenzeit steht fest, dass die Flurstrasse nicht mehr benutzt wird und deshalb aufgehoben werden kann. Der Gemeinderat hat der Abtretung an mehrere Grundeigentümer zugestimmt. In einem nächsten Schritt folgt die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der Flurstrasse, das Ausarbeiten der Kaufverträge und Dienstbarkeiten.

Gemeindeschreiberin und Verwaltungsleiterin Beatrix Kesselring verlässt die Gemeinde Sirnach

Gemeindeschreiberin und Verwaltungsleiterin Beatrix Kesselring hat auf Ende August 2020 ihre Anstellung bei der Gemeinde Sirnach gekündigt. In ihrem Kündigungsschreiben begründet sie diesen Schritt mit der unbefriedigenden Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat Sirnach und der Geschäftsleitung, der sie vorsteht. Der Gemeinderat bedauert diesen Umstand, denn während der rund zweijährigen Tätigkeit in dieser Funktion hat sie die Verwaltung vorwärts gebracht. Der Gemeinderat dankt Trix Kesselring für ihren Einsatz und die sehr gute Arbeit in der Verwaltung der Gemeinde Sirnach. Für die Zukunft wünscht er ihr alles Gute und viel Erfolg.

Gemeinderat



Aufhebung Flurstrasse Parzelle Nummer 1119

Erfreulicher Abschluss der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Sirnach schliesst sehr erfreulich mit einer Besserstellung von rund drei Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Die Nettoinvestitionen blieben mit rund fünf Millionen Franken um 1,1 Millionen unter dem Budget. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten vor, den Gewinn in eine Vorfinanzierung «Dreifachturnhalle Birkenweg» einzulegen.

Wie im Sirnachaktuell vom April 2020 mitgeteilt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2020 ausfallen zu lassen. Die Geschäfte werden an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember traktandiert, so auch die Jahresrechnung 2019. Gerne informiert Sie der Gemeinderat bereits jetzt über diesen erfreulichen Rechnungsabschluss. Er hat an der Sitzung vom 25. März 2020 die Jahresrechnung 2019 welche nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) geführt wird, genehmigt.

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von 2'205'194.34 Franken ab. Budgetiert war ein Verlust von 832'870 Franken. Daraus ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund drei Millionen Franken. (Siehe Erfolgsrechnung)

Der Erneuerungsfonds «Baufolgekosten Schulliegenschaften» weist gemäss den kantonalen Richtlinien einen komfortablen Stand auf. Eine erneute Einlage aus dem Gewinn ist nicht angezeigt. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, aus dem Gewinn der Jahresrechnung 2019 zwei Millionen Franken in eine Vorfinanzierung für die geplante Dreifachturnhalle Birkenweg einzulegen. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften ist eine solche Vorfinanzierung zu verwenden oder bei Wegfall des Zweckes über die Erfolgsrechnung aufzulösen. (Siehe Gewinnverwendung)

Die Investitionsrechnung 2019 weist Nettoinvestitionen von 5'073'781.37

Franken aus. Budgetiert war eine Nettoinvestition von 6'210'000 Franken. Dies ergibt eine um 1'136'218.63 Franken tiefere Nettoinvestition als budgetiert. Einige Investitionsprojekte konnten nicht wie geplant realisiert werden und verschieben sich ins Folgejahr, was eine tiefere Nettoinvestition zur Folge hatte. (Siehe Investitionsrechnung)

Der erreichte Selbstfinanzierungsgrad erreichte trotz der vergleichsweise hohen Investitionstätigkeit und dank dem Gewinn in der Erfolgsrechnung den Wert von 84,36 Prozent. Das Budget 2019 sah eine Selbstfinanzierung von lediglich 17,16 Prozent vor. Folgende grösseren Abweichungen führen zum guten Ergebnis der Erfolgsrechnung: (Siehe Ergebnis der Erfolgsrechnung)

Höhere Steuereinnahmen

Die Gemeinde Sirnach kann 2019 Steuererträge von insgesamt 23 Millionen Franken vereinnahmen. Gegenüber dem Budget sind das Mehreinnahmen von rund 1,3 Millionen Franken, wovon über 90 Prozent bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen angefallen sind.

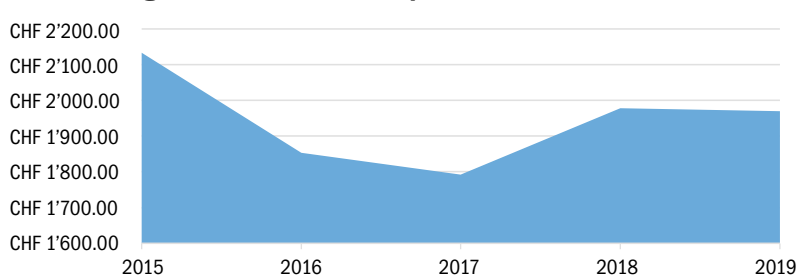
Rund 20,3 Millionen Franken der Steuererträge entfallen auf die Ein-

kommens- und Vermögenssteuern (natürliche Personen). Die Steuereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmen belaufen sich auf total 2,7 Millionen Franken. Trotz hoher Rückzahlungen für definitiv veranlagte Vorjahre führte die gute Konjunkturlage im vergangenen Jahr zu Mehreinnahmen von 126'000 Franken. Der Gesamtsteuerertrag liegt praktisch auf demselben Niveau wie im Jahr 2018. Auch die Steuerkraft verändert sich minimal von 1'978 auf 1'970 Franken. (Siehe Entwicklung Steuerkraft) Bei den Grundstückgewinnsteuern kann im 2019 ein ausserordentlich hoher Mehrertrag von 660'000 Franken gegenüber dem budgetierten Betrag von 450'000 Franken vereinnahmt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmberechtigten den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden: (Siehe Erfolgsrechnung 2019)

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang finden Sie auf unserer Homepage www.sirnach.ch, im Onlineschalter unter der Rubrik «Finanzverwaltung».

Gemeinderat Sirnach

Entwicklung Steuerkraft à 100% pro Einwohner

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
1. Stufe: Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	913'194.93	-1'574'650.00	1'104'128.42
2. Stufe: Ergebnis aus Finanzierung	1'291'113.76	741'780.00	957'083.05
3. Stufe: Ausserordentliches Ergebnis	885.65	0.00	660.00
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	2'205'194.34	-832'870.00	2'061'871.47

Gewinnverwendung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Gewinnverwendung 2018/zusätzliche Einlage in den Erneuerungsfond			-1'400'000.00
Gewinnverwendung 2019/Vorfinanzierung Dreifachturnhalle Birkenweg	-2'000'000.00		
Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	205'194.34	-832'870.00	661'871.47
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	2'205'194.34	-832'870.00	2'061'871.47

Investitionsrechnung in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ausgaben	-8'303'106.54	-9'858'000.00	-4'840'077.56
Einnahmen inkl. Entnahme aus Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften	3'229'325.17	3'648'000.00	1'761'902.29
Nettoinvestition inkl. Fondsentnahme	-5'073'781.37	-6'210'000.00	-3'078'175.27

Ergebnis der Erfolgsrechnung		
Kostenstelle	Begründungen	Betrag in CHF
9100	Steuermehreinnahmen netto inkl. Zunahme Delkredere von CHF 20'000.00	1'253'000.00
9300	Minderertrag Kantonsbeitrag an Schule (die Steuerkraft sank weniger stark als budgetiert, was eine Reduktion des budgetierten Kantonsbeitrages zur Folge hat)	-385'000.00
9500	Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern	660'000.00
2110 - 2130 / 2191	Besserstellung in diversen Schulbereichen: Kindergarten CHF 68'000.00 / Primarschule CHF 16'000.00 / Sekundarschule CHF 188'000.00 / Schulleitung CHF 11'000.00	283'000.00
div. Bereiche	Minderaufwand Abschreibungen	257'000.00
4125	Mehraufwand Pflegefinanzierung	-45'000.00
5120	Mehraufwand Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	-239'000.00
6150	Verkauf Gemeindestrasse für Erschliessung Industriegebiet Ebnet	378'000.00

Erfolgsrechnung 2019	in CHF
Ertragsüberschuss	2'205'194.34
Einlage in Vorfinanzierung Dreifachturnhalle Birkenweg	-2'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	205'194.34

mäder agkies + betonwerk
muldenservice8374 Oberwangen
Büro 071 977 15 31
Werk 071 971 18 74

JISCO
MEDITERRANEAN STYLE
Südländisches Flair
Fischer Optik | Sirnach | 071 966 11 74

Brocki Volltreffer

Abholdienst & Räumungen

Fabrikstrasse 8
8370 Sirnach
Telefon 071 556 85 00
WhatsApp 076 460 83 70**öffnungszeiten**
Mo.-Fr. 13.30-18.00 Uhr
Sa. 10.00-16.00 Uhrbrocki-volltreffer.ch

...lueg doch z'erscht i dä Brocki!

KÜSTER**Recycling,
Entsorgung und
Räumungen****071 911 6000**
kuster-recycling.ch

Wertstoff Zukunft.

Baubewilligungen

Seit 17. April 2020 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Bauherrschaft	Batliner Marcel
Objekt	Gedeckter Sitzplatz (bereits erstellt)
Lage	Frauenfelderstrasse 50, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Schadegg Marta
Objekt	Ersatz-Neubau Mehrfamilienhaus
Lage	Frauenfelderstrasse 1a, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Gemeinde Sirnach
Objekt	Primarschulhaus, Fenster- und Rollladenersatz/ Brandschutzmassnahmen
Lage	Grünaustrasse 18, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Senn Thomas
Objekt	Umbau Einfamilienhaus
Lage	Breitestr. 21, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Gemeinde Sirnach
Objekt	Unterflurbehälter
Lage	Brüelhalde 2, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Babic Kampf Aleksandra
Objekt	Erweiterung Sommerterrasse
Lage	Frauenfelderstrasse 1, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Thalmann Ruedi
Objekt	Umbau/Aufstockung bestehendes Wohnhaus, Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussengerät)
Lage	Gartenstrasse 11, 8370 Sirnach
Bauherrschaft	Helg Raphael und Petra
Objekt	Verglasung bestehender gedeckter Sitzplatz
Lage	Auweg 18, 8371 Busswil

Ausstellung invasive Neophyten

Vom 22. bis 28. Juni 2020 ist die Wanderausstellung «Invasive Neophyten» des Kantons an der Frauenfelderstrasse gegenüber der Kantonalbank stationiert.

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die durch menschliche Aktivitäten eingeschleppt werden, die sich sehr schnell und unkontrolliert vermehren und neue Bestände bilden. Damit verdrängen sie einheimische Arten, destabilisieren Bachufer, beschädigen Strassen und gefährden unsere Gesundheit.

Präsentation von 15 Arten

An der Ausstellung werden 15 Arten, die auch in unseren Gärten wachsen, in Drahtkörben präsentiert. Riesenbärenklau und Ambrosia, die beide besonders aggressive Folgen für unsere Gesundheit haben können, sind nur auf Fotos zu sehen.

Informationsveranstaltung

Am Samstag, 27. Juni 2020, findet von 10 bis 12 Uhr eine Informationsveranstaltung am Ausstellungsort statt. Bis 16 Uhr stehen Fachpersonen für weitere Fragen und Auskünfte zur



15 Arten von invasiven Neophyten werden an der Ausstellung in Drahtkörben präsentiert.

Verfügung. Im Rahmen der Aktion «Jeder Quadratmeter zählt» für mehr Natur im Garten werden Ersatzpflanzen zu den unerwünschten Fremdlingen gezeigt.

NVV Sirnach und Abteilung Bau & Liegenschaften

Mehr Natur im Garten

Sie überlegen sich, ob Sie bei der Aktion «Jeder Quadratmeter zählt» mitmachen sollen oder können sich nicht entscheiden, für welche Massnahme Sie sich anmelden wollen?

Am Sonntag, 7. Juni 2020, zeigt die Gartenberaterin Regina Bachmann zwischen 13 und 18 Uhr an der Weingartenstrasse in Wiezikon verschiedene, bereits umgesetzte Beispiele aus dem Massnahmenkatalog: Begrünte Zäune, Ast- und Steinhaufen, verschiedene Mäuerchen, Wasser in verschiedenen Varianten oder grosse und kleine Flächen mit einheimischem Grün.

Pflanzentausch

Am Samstag, 27. Juni 2020, können Sie sich von 13 bis 16 Uhr an der Neophytenausstellung beraten lassen, wie sie Ihre fremde Pflanze im eigenen Garten gegen eine einheimische eintauschen können.

NVV Sirnach und Abteilung Bau & Liegenschaften



Neues Coronavirus: Auswirkungen auf den Betrieb der Verwaltung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

In der März-Ausgabe des Sirnach-aktuell haben wir Sie über die seitens der Gemeinde Sirnach getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen auf den Betrieb der Verwaltung informiert. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat zwar in gewissen Bereichen Lockerungen beschlossen, doch nach wie vor gelten verschiedene Hygiene- und Verhaltensregeln. Wir bitten Sie um Beachtung folgender Auswirkungen auf den Betrieb der Verwaltung und danken Ihnen für die Kenntnissnahme:

- Persönliche Besuche bei Gemeinde- wie auch Schulverwaltung sind unverändert auf ein Minimum zu beschränken – zum Schutze aller Beteiligten. Sämtliche Abteilungen stehen Ihnen jedoch für Auskünfte und Beratungen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. **Wünschen Sie eine persönliche Besprechung Ihres Anliegens,**

danken wir Ihnen um vorgängige Terminvereinbarung (Gemeindehaus Telefon 071 969 34 34, Schulverwaltung Telefon 071 969 38 00).

- Sollten Sie einen Termin für eine persönliche Besprechung vereinbart haben, danken wir Ihnen, wenn Sie sich am Schalter im Erdgeschoss anmelden. Sie werden danach von der beziehungsweise dem zuständigen Mitarbeiter/in bedient.
- **Todesfallgespräche sind jederzeit und unangemeldet möglich.**
- Bitte stellen Sie uns Steuererklärungen oder sonstige Unterlagen auf dem Postweg zu oder benützen Sie den Briefkasten beim Haupteingang.
- Vor dem Eingang des Gemeindehauses stehen Hundekotbeutel – bitte bedienen Sie sich.
- Infolge Umzugs bleibt die Bibliothek vom 21. Mai bis 7. Juni 2020 geschlossen. In dieser Zeit wird auch der Online-Service eingestellt. Die Bibliothek nimmt ihren

Betrieb am 8. Juni 2020 am neuen Standort an der Winterthurerstrasse 15 in Sirnach wieder auf.

- Der Mittagstisch Muschelland ist seit 11. Mai 2020 wieder für Sie beziehungsweise für Ihre Kinder geöffnet.
- Marion Erlenhardt vom Jugend- und Familiennetz steht für Beratungen gerne zur Verfügung. Besten Dank für die telefonische Voranmeldung (Telefon 071 960 14 17 oder Mobile 079 136 55 78).
- Sportanlagen und Hallenbad bleiben bis voraussichtlich 7. Juni 2020 geschlossen – trotz den vom Bund beschlossenen Lockerungen im Sportbereich.
- Verschiedene Veranstaltungen mussten abgesagt oder verschoben werden. Bitte prüfen Sie den Veranstaltungskalender auf der Rückseite oder auf der Homepage (laufende Aktualisierung). Wir hoffen fest, dass die Bundesfeier im gewohnten Rahmen durchgeführt werden kann. Gemeinderat & Geschäftsleitung

Herzlichen Dank

für die pünktliche Bezahlung der 1. Steuer-Rate bis 31. Mai 2020

Haben Sie Schwierigkeiten, Ihre Steuern rechtzeitig zu bezahlen? Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 071 969 34 44, um die Abzahlungsmöglichkeiten zu besprechen.

Steueramt Sirnach



GEMEINDE Sirnach

Lehrstelle Gemeinde Sirnach 2021

Kauffrau/Kaufmann EFZ (E/M-Profil)

Die Gemeinde Sirnach sucht per Sommer 2021 eine engagierte und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit. Mit rund 7'800 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Sirnach die acht grösste Gemeinde im Kanton Thurgau.

Wenn Du Freude am Umgang mit Menschen hast und Dir selbständiges und genaues Arbeiten wichtig ist, bewirb Dich bei der Gemeinde Sirnach und absolviere Deine Lehre bei uns.

Das zeichnet Dich aus

- Kontaktfreudige und freundliche Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- Arbeitet gerne im Team

Das erwartet Dich bei uns

- Vielseitige und interessante Tätigkeit im Gemeindegewesen
- Eine praxisnahe und abwechslungsreiche Ausbildung
- Ein eingespieltes Team und eine moderne Infrastruktur
- Ein Arbeitsplatz, wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Sende uns Deine Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto sowie Zeugniskopien, Stellwerk und/oder Multicheck) bis spätestens **12. Juni 2020** an folgende Adresse: Gemeinde Sirnach, Fabio Bottega, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach oder per E-Mail an fabio.bottega@sirnach.ch. Bei Fragen steht Dir der Ausbildungsverantwortliche, Fabio Bottega (Tel. 071 969 34 54) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Dich!



Zu vermieten

per **1. August 2020** an sonniger und zentrumsnaher Lage in Sirnach eine

2 ½ - Zimmer-Wohnung mit Balkon, im 1. Obergeschoss (kein Lift), netto Wohnfläche ca. 50m². Korridor, Küche und Bad mit Plattenbelag, Wohn-, Ess- und Schlafzimmer mit Laminat.

Monatliche Netto-Miete	CHF	579.00
Monatliche Nebenkosten pauschal	CHF	130.00
Tiefgaragenparkplatz	CHF	90.00

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Monika Baumann, Tel. 071 969 34 27 Liegenschaftsbewirtschaftung

Bau & Liegenschaften	Kirchplatz 5 Tel. 8370 Sirnach	071 969 34 27 www.sirnach.ch
----------------------	--------------------------------	---

Zu vermieten

per **1. Juli 2020** oder nach Vereinbarung im Schulhaus Egg, Wiezikon, eine

5 ½ - Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (kein Lift) mit 123m² Netto-Wohnfläche. Die Wohnung präsentiert sich mit einer gemütlichen Wohnküche, Bodenbeläge aus Vinyl und Parkett sowie einem wunderbaren Ausblick ins Grüne.

Monatliche Netto-Miete	CHF	1'140.00
Monatliche Nebenkosten pauschal	CHF	180.00
Tiefgaragenparkplatz	CHF	40.00

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Monika Baumann, Tel. 071 969 34 27 Liegenschaftsbewirtschaftung

Bau & Liegenschaften	Kirchplatz 5 Tel. 8370 Sirnach	071 969 34 27 www.sirnach.ch
----------------------	--------------------------------	---

Für Vegetarier, Allesesser und Gemüseverweigerer

Wollen Sie nach Corona beruflich wieder Vollgas geben? Möchten Sie dabei Ihr Kind über Mittag in guten Händen wissen? Dann ist für Sie der Mittagstisch in Sirnach genau das Richtige!

Der Mittagstisch an der Obermattstrasse 2 in Sirnach ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 11.45 bis 13.15 Uhr geöffnet, ausser in den Schulferien und an Feiertagen.

Alle sind herzlich willkommen

Kristina Poltera und Sandra Rugli betreuen den Mittagstisch. Nach einem schmackhaften und ausgewogenen Menü mit Suppe, Salat und Hauptgang können die Kinder noch etwas spielen, lesen oder malen, bis sie dann wieder in die Schule oder den Kindergarten gehen. Ob Kindergärtner, Primarschüler oder Oberstufenschüler, ob Vegetarier, Allesesser oder Gemüseverweigerer: Alle sind herzlich willkommen!

Preise und Anmeldungen

Das Mittagessen inklusive Betreuung wird zu folgenden Preisen angeboten:

Kindergarten und Unterstufe Fr. 9.00
Mittel- und Oberstufe Fr. 11.00

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungspersonen und die Räumlichkeiten unverbindlich kennenzulernen. Oder Sie kommen zusammen mit Ihrem Kind zu einem Probe-Essen vorbei. Zu einer Terminvereinbarung nehmen Sie mit Kristina Poltera (079 439 90 97/mittagstisch@sirnach.ch) Kontakt auf. Das Anmeldeformular für den Mittagstisch finden Sie auf www.sirnach.ch.

Mittagstisch Muschelland

Gemeindebeitrag für Deutschkurs

Zur Förderung der Integration leistet die Gemeinde sämtlichen aus dem Ausland stammenden Personen, die einen Deutschkurs mit dem Sprachniveau A2 oder höher erfolgreich abgelegt haben, einen Beitrag von 500 Franken.

Integration ist ein stetig wechselnder Prozess aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Chancengleichheit, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen.

Gesuche mit Nachweis

Ziel der Integration ist ein friedvolles Zusammenleben, basierend auf gemeinsamen Grundwerten und der Beteiligung der zugewanderten Bevölkerung am sozialen, wirtschaftlichen,

kulturellen und politischen Leben in der neuen Heimat. Die Förderung der deutschen Sprache und die berufliche Integration stehen im Zentrum. Die Gemeinde Sirnach leistet daher allen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Sirnach, die einen Deutschkurs erfolgreich mit dem Sprachniveau A2 oder höher abschliessen und den Nachweis über die bezahlten Kurskosten vorlegen, auf Gesuch hin einen Gemeindebeitrag von 500 Franken.

Soziale Dienste



Unternehmerapéro erst im Jahr 2021

Die Durchführung des diesjährigen Unternehmerapéros war auf Dienstag, 23. Juni 2020, im Rahmen des Köhlerfests Hochwacht geplant. In der letzten Ausgabe des Sirnach-aktuell wurde bereits informiert, dass aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus das Köhlerfest nicht stattfinden kann und dieses ins Jahr 2021 verschoben wird. Somit kann auch der Unternehmerapéro nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Gewerbeverein Sirnach und die Gemeinde haben entschieden, auf die Durchführung des diesjährigen Unternehmerapéros zu verzichten und im Rahmen des Köhlerfests Hochwacht 2021 zu organisieren. Das Datum steht bereits fest: **Dienstag, 22. Juni 2021.**

Gewerbeverein Sirnach



Neuzuzügerbegrüssung auf 2021 verschoben

Der Gemeinderat heisst jeweils alle zwei Jahre die neu in der Gemeinde Sirnach wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen eines Anlasses herzlich willkommen. Vorgesehen war, diese Veranstaltung turnusgemäss am Donnerstag, 4. Juni 2020, durchzuführen. Aufgrund der vom Bundesrat verordneten Massnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus beziehungsweise dem Umstand, dass Treffen von mehr als fünf Personen voraussichtlich erst ab 8. Juni 2020 wieder möglich sind, hat der Gemeinderat entschieden, die diesjährige Neuzuzügerbegrüssung abzusagen und im kommenden Jahr zu organisieren. Das Datum für die nächste Neuzuzügerbegrüssung wird spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 festgelegt und dann im Veranstaltungskalender (hinterste Seite des Sirnach-aktuell) publiziert. Sie, liebe Neuzuzügerin und lieber Neuzuzüger, werden rechtzeitig und schriftlich zum Anlass eingeladen.

Gemeinderat Sirnach

Littering im öffentlichen Raum

In letzter Zeit beschäftigt sich die Gemeinde Sirnach vermehrt mit Abfallsünden beziehungsweise Littering im öffentlichen Raum.

An verschiedenen Orten werden Partys und Treffen abgehalten und danach der Abfall einfach liegen gelassen. Wir danken allen Bewohnerinnen und Bewohner sowie allen sonstigen Nutzern der öffentlichen Plätze und Anlagen, welche sich vorbildlich verhalten und

ihren Abfall nach dem Aufenthalt wieder aufräumen. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei allen Werkhof-Mitarbeitern und Hauswarten unserer Gemeinde- und Schulanlagen für ihren unermüdlichen Einsatz. Ihnen obliegt die unschöne Aufgabe, den

Unrat wegzuräumen und die verschmutzten oder sogar beschädigten Stellen wieder instand zu stellen! Nachstehend ein paar Eindrücke von einzelnen «Aufenthaltssünden», welche kürzlich hinterlassen wurden.

Abteilung Bau & Liegenschaften



Aussichtsturm Roset



Parkplatz Roset



Öteriet



Schulareal Grüna



Bald ist es soweit

Die neue Bibliothek an der Winterthurerstrasse 15 ist eingerichtet und wartet auf die ersten Kunden. Ab 8. Juni 2020 können Bücher, DVD's, Hörbücher, Tonies und Zeitschriften in den neuen Räumlichkeiten ausgesucht werden.

Ein neuer Ort bringt auch Veränderungen mit sich. Zum Beispiel haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten am Dienstag und Freitagmorgen, von 9.30 bis 11 Uhr, die Bibliothek zu besuchen oder sich in der gemütlichen Zeitschriften-Ecke einen Tee oder Kaffee zu gönnen, zu verweilen und zu schmökern. Kommen Sie auf einen Besuch vorbei, es lohnt sich. Die Bibliothek ist ein richtiges Schmuckstück geworden.

Nötige Schutzmassnahmen

Selbstverständlich gilt es, das vom Bund und bibliosuisse vorgeschriebene Schutzkonzept einzuhalten. Wir haben dazu folgende Massnahmen getroffen, die Sie selbst und uns schützen:

- Es dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten. Es werden deshalb Nummern abgegeben.
- Legen Sie Ihre zurückgebrachten Bücher, CDs und DVDs in die Kiste beim Eingang. Diese Medien bleiben drei Tage in Quarantäne,

bevor sie zurückgebucht und danach wieder ausgeliehen werden.

- Bitte benutzen Sie das beim Eingang bereitgestellte Hände-Desinfektionsmittel.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen zwischen den Regalen, vor der Ausleihtheke und in den Sitzbereichen.
- Bitte keine Zeitungen oder Zeitschriften anschauen. Im Moment können diese nur ausgeliehen werden.

Bibliothek, Carmen Asprion

Tiefbauarbeiten auf der Schulanlage Busswil

Ab 25. Mai 2020 werden auf der Schulanlage der Primarschule Busswil Werkleitungen, Pausenplatz und Fusswege saniert. Bauherrschaft sind die Gemeinde und die EW Sirnach AG.

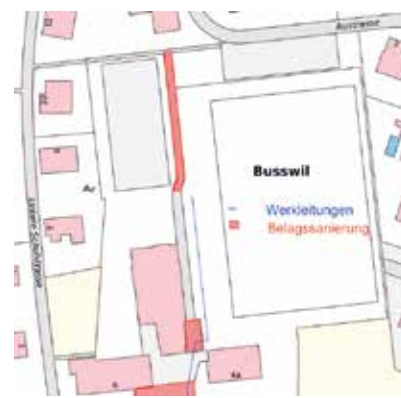
Zuerst werden die Wasserleitungen mit den neuen Hausanschlüssen und die EW-Leerrohre mit der Beleuchtung erstellt, anschliessend erfolgen Belagssanierungen der Fusswege und des Pausenplatzes.

Bitte um Verständnis

Die Zugänge zu den Schulhäusern und dem Mehrzweckgebäude sind immer möglich. Um die Sicherheit der Fussgänger jederzeit zu gewährleisten, kommt es in einzelnen Bauphasen zu Umleitungen. Die Bauherrschaft, die Bauunternehmung und die Bauleitung setzen alles daran, die Behinderungen auf ein Minimum zu be-

schränken und bitten die Betroffenen um Verständnis.

Abteilung Bau & Liegenschaften



Übersichtsplan

Bauleitung:

Geoinfo Ingenieure AG
Stefan Haag, Bauleiter
Telefon 071 932 70 70

Unternehmung:

Urs Schatt GmbH, Oberwangen
Guido Brändle, Bauführer
Telefon 071 977 19 77

Bauherrschaft:

Gemeinde Sirnach, Jürg Messmer
Telefon 071 969 34 28
EW Sirnach AG, Guido Schmucki
Telefon 071 696 44 88

Schulinformationen

Zurück zum Präsenzunterricht

Nach dem Entscheid des Bundesrates hat die Schule Sirnach sofort die vorgeschriebenen Vorbereitungen für den Präsenzunterricht an die Hand genommen. Auch im Wissen darum, dass nicht alle Gegebenheiten ideal und gewisse Erkenntnisse nicht gesichert sind, bereiteten sich die Lehrerinnen und Lehrer mit viel Elan auf den Wiedereinstieg vor.

Die Anforderungen sind die gleichen, aber die Umstände sind unterschiedlich. Das Obere Schulhaus mit den drei Unterstufenklassen mit etwa 55 Schülerinnen und Schülern kann anders organisiert werden, als die Primarschule Grünuau mit knapp 200 Kindern.

Abstand ist das Wichtigste

Wichtig ist vor allem das Einhalten der Abstände. In allen Schulhäusern und Klassenzimmern hat man dafür

so viel Platz wie möglich gemacht. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen auf Abstand zu den Schülern. Dafür gibt es die Lehrerzone im Klassenzimmer, die von Schülern nicht betreten werden darf. Muss trotzdem etwas genauer und persönlich erklärt werden, geschieht dies hinter einer Plexiglasscheibe. Der Unterricht wird so geführt, dass sich die Kinder zum grössten Teil an ihren Pulten aufhalten und dort ihre Aufträge bearbeiten.

Kein Einlass für Eltern und Fremde

Die Garderoben wurden ausgedünnt. Einige Schüler müssen zur Ablage von Jacken und Schuhen mit Stühlen im Keller zufrieden sein. Für das mehrmalige Händewaschen stehen alle Wasserhähne vom Keller bis zum Dachstock zur Verfügung. Die Türen bleiben offen, damit die Türfallen nicht zu Virenschleudern werden. Schulstart, Pausen und Schulschluss finden leicht verschoben statt, damit

Schüleransammlungen so gut wie möglich vermieden werden können. Dafür hat man auch die Pausenplätze in Zonen eingeteilt. Dort, wo sich viele Schüler bewegen, hat man die Flure und Treppenhäuser mit Pfeilen markiert, damit sich die Schüler so wenig wie möglich durchmischen. Fremde erwachsene Personen erhalten keinen Einlass in die Schulhäuser, auch Eltern müssen vorläufig leider draussen bleiben.

Hoffnung auf Normalität

Die meisten Schülerinnen und Schüler halten sich gut an die Massnahmen. Viele sind schon von ihren Eltern darauf sensibilisiert worden und sie werden täglich in der Schule an die Verhaltensweisen erinnert. Alle Beteiligten hoffen aber, dass die Massnahmen im Laufe der Zeit Schritt für Schritt gelockert werden können, um zur Normalität zurück zu kehren.

Urs Rüdisüli, Schulleitung ! ■



Durchmischung so gut wie möglich vermeiden.



Die Plexiglasscheibe schützt.



Vorbereitet auf die Rückkehr der Schüler.



Fremde Erwachsene und Eltern müssen draussen bleiben.



Kinder und Lehrpersonen haben sich auf den Unterrichtsstart gefreut.



So viel Platz wie möglich für jeden Schüler.

Bilder: Urs Rüdisüli

«Homekindergartening»

Von einem Tag auf den anderen war es Realität: Wir durften oder mussten plötzlich auch mit unseren Kindergartenkids «Homekindergartening» machen.

Fürs «Homekindergartening» erhielten wir Kindergärtnerin Alexandra Bengeser viel spannendes und abwechslungsreiches Material nach Hause geliefert. Trotzdem ist das Ganze jeden Tag aufs Neue ein Balanceakt. Ein Beispiel: Während ich die Küche putze, studiere ich mit Isabell ein Lied ein und versuche gleichzeitig meinen Jüngeren mit Spielzeugautos bei Laune zu halten.

Geschichte via WhatsApp

Manchmal klappt es erstaunlich gut, ein anderes Mal hinterfrage

ich meine zwischenmenschlichen Fähigkeiten. Doch falls mich in solchen Momenten der Covid-Koller übermahnt, erinnere ich mich selbst daran, dass das Ganze für unsere Kleinen eine gute Übung für den baldigen Start in die 1. Klasse ist. Und wenn dann Isabell übers ganze Gesicht strahlt, weil ihr Frau Bengeser via WhatsApp so liebevoll eine Geschichte vorliest, dann ist die Welt für uns alle wieder in Ordnung.

Andrea Fricker,
Homeschooling-Mutter ■

SCHULTERMINE

Mai/Juni

21.5. – 1.6. Pfingstferien

Wir bitten Sie, sich weiterhin regelmässig auf unserer Homepage über die aktuellen Massnahmen und Entscheide zu informieren.

Stay at home

Schulschliessung, das ist krass und macht auch nicht wirklich Spass.

Das Homeschooling fällt mir nicht schwer, das Lernen alleine gefällt mir sehr.

Keiner der mich stört, aber auch niemand der mich hört.

Meine Freunde fehlen mir, auch meine Lehrerinnen sind nicht hier.

Meine Mutter nervt ab und zu, doch dann habe ich wieder Ruh.

Spät ins Bett gehen darf ich nicht, Schule ist ja auch zu Hause Pflicht.

Der Wecker weckt mich nun und ich muss täglich etwas tun.

Überall Schulmaterial Hefte, Bücher sicher 1000 an der Zahl.

Mitten in meinen privaten Sachen musste ich für den Schulkram Platz machen.

Ich hörte sagen, es sei gut für meine Selbstwirksamkeit, doch hätte das nicht noch später Zeit.

Der Mailverkehr, der stört mich sehr, lieber läge ich am Meer.

Der Lernauftrag Gedichte schreiben, der macht Spass, auch wenn ich Schule eigentlich hass.

Spontan kam mir in den Sinn und ich schrieb wie folgt mal hin:

Heute würde ich gerne ins Hallenbad, weil ich schwimmen gerne mag. Leider hat es heute zu, darum geniesse ich meine Ruh.

Ich freue mich jetzt schon auf den Strand, auf die Sonne, Meer und auf den Sand.

Ich freu mich auf das Essen dort, am liebsten wär ich jetzt schon fort.

Am liebsten würde ich mit meinen Freunden sein und nicht zuhause ganz allein. Draussen Fussball spielen und solche Sachen und ne Menge Blödsinn machen.

Am Anfang war das ja noch cool, das Leben so fast ohne Schul.

Doch nun muss ich wirklich eingestehen: Ich will wieder zur Schule gehen.

Ich freue mich sogar sehr. Mehr weiss ich jetzt nicht mehr.

Meine Freunde sehen und mit Ihnen auf Abschlussreise gehen. Das ist ein grosser Wunsch von mir, ich verrät ihn dir.

Bleiben Sie zuhause, bleiben Sie zuhause... ich brauch jetzt eine Pause. Ich kann es nicht mehr hören, und es tut mich ziemlich stören

Dario Vitolla, 6. Klasse Grünuau, Sirnach ■

Was bringen uns die neuen kantonalen Energievorschriften?

Der Grosse Rat hat im Dezember 2019 die Anpassung des Thurgauer Energienutzungsgesetzes einstimmig gutgeheissen. Der Regierungsrat hat die Verordnung erlassen und die Einführung des revidierten Energierechtes auf den 1. Juli 2020 festgelegt.

Das neue Recht beinhaltet die wesentlichen Punkte des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) 2014. Dabei handelt es sich um das von den Kantonen, gestützt auf ihre Vollzugserfahrung, gemeinsam erarbeitete «Gesamtpaket» energierechtlicher Mustervorschriften im Gebäudebereich. Sie haben ein hohes Mass an Harmonisierung im Bereich der kantonalen Energievorschriften zum Ziel, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Harmonisierung wird durch die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Formularen und Vollzugshilfen zusätzlich unterstützt.

Letzte Revision der Energievorschriften vor zehn Jahren

Die letzte Revision der energietechnischen Bauvorschriften fand im 2010 statt. Seither hat sich die Technik weiterentwickelt. Entsprechend wurden auch die Baufachnormen angepasst. Mit dieser Gesetzesrevision werden die energietechnischen Anforderungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und so auf gültige Baufachnormen abgestützt.

Pragmatische Umsetzung von MuKEN im Thurgau

Die neuen Regelungen betreffen einerseits den Neubau, andererseits auch Sanierungen und Erneuerungen des Gebäudebestandes. Für Neubauten wird unter dem Begriff «TG-Light» ein vereinfachter Weg eingeführt. Dieser bildet mit nur sechs Vorgaben eine schlanke Lösung, welche viel Administrationsaufwand einspart und trotzdem die Vorgaben



der MuKEN weitgehend erreicht. Die Vorgaben betreffen die U-Werte der Gebäudehülle, die aussenliegende Beschattung, den Wärmeerzeuger (keine fossile oder direktelektrische Heizung oder Warmwasseraufbereitung), die Vorlauftemperatur, eine Eigenstromproduktion (10W/m² Energiebezugsfläche), sowie die Lüftung mit Wärmerückgewinnung (alternativ zusätzlich Eigenstromproduktion von 10W/m² Energiebezugsfläche). Damit der neue minimale Dämmwert eingehalten werden kann, muss je nach Konstruktion und Dämmmaterial zwischen zwei und vier Zentimeter dicker gedämmt werden.

Die Kontrolle zahlreicher Anforderungen wie Dämmung von Leitungen, Wärmebrücken, Temperaturregelung etc. entfällt. Diese liegen neu in der Verantwortung des Bauherren respektive dessen Planer. Der Bund fördert Solarstromanlagen über die Einmalvergütung. Für den

Bau eines Einfamilienhauses betragen die erwarteten Mehrkosten damit rund 5'000 Franken. Solarstromanlagen senken im Gegenzug die Stromkosten. Die Mehrinvestitionen sind in wenigen Jahren amortisiert. Eigentümer und Mieter profitieren, weil der Strom günstiger ist als aus der Steckdose.

Ersatz der Wärmeerzeuger

Bei den bestehenden Bauten werden die neuen Energievorschriften insbesondere beim Ersatz des Wärmeerzeugers zum Tragen kommen. Grundsätzlich gilt, dass es kein Verbot für Öl- und Gasheizungen geben wird. Wesentlich ist dabei die Dämmung der Bauten. Wird bei schlecht gedämmten Wohnbauten der Wärmeerzeuger durch eine fossile Heizung ersetzt, dann muss ein Anteil des Energieverbrauchs eingespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Diese Regelung kommt nur zum Tragen, wenn die Heizung so-

wieso ersetzt werden muss. Es besteht keine Sanierungspflicht, solange die lufthygienischen und energetischen Grenzwerte den Vorschriften entsprechen. Der Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch «erneuerbare Wärme» ist wirtschaftlich. In der Rechnung ist nicht nur die Investition zu berücksichtigen, sondern auch Unterhalt und Betrieb.

Zentrale Elektroheizungen oder Elektroboiler

Für diese Wärmeerzeuger ist das Jahr 2035 wichtig. Bis dann müssen alle zentralen Elektroheizungen mit Wasserverteilungssystem in allen Nutzungen saniert, die zentralen Elektroboiler in Wohnbauten ersetzt werden. Wärmepumpen arbeiten drei bis fünfmal effizienter. Nicht betroffen von der Ersatzpflicht sind Wärmepumpenboiler oder Elektroboiler kombiniert mit Solarthermie oder Heizung.

Eigentumsgarantie gewährleistet

Die MuKEN sind Bestandteil der Klima- und Energiestrategie, zu der Parlament und Stimmvolk mehrfach Ja gesagt haben. Gesetzliche Mindestvorgaben sind dabei ein anerkanntes und politisch legitimes Instrument. Erstens existiert heute eine Vielzahl an wirtschaftlichen Möglichkeiten, die mit der Zielsetzung der MuKEN kompatibel sind. Zweitens wird Bauherrschaften eine grosse Auswahl an Lösungswegen eröffnet. Dabei werden keine Technologien und keine Energieträger verboten. Und drittens gelten bei Elektroheizungen und Elektroboiler grosszügige Übergangsfristen, in denen der Ersatz veralteter und ineffizienter Geräte gefordert wird.

Der Zubau von Solaranlagen, Wärmepumpen, Wärmepumpenboilern, Holzheizungen, Wärmedämmmassnahmen etc. werden weiterhin mit Förderbeiträgen unterstützt.

Senkung des CO₂-Ausstosses

Der CO₂-Ausstoss soll weiterhin gesenkt werden. Wohl werden die einzelnen Massnahmen im Zusammenhang mit MuKEN nicht die grosse Einsparung bringen. Doch in deren Kumulation ergibt sich eine respektable Menge eingespartem CO₂. Im Fokus steht auch die Nutzung eigener Ressourcen, die Wertschöpfung im Kanton und die Minderung der Abhängigkeiten vom Ausland und damit die Erhöhung der Versorgungssicherheit. Trotz steigender Wohnbevölkerung konnte so der CO₂-Ausstoss der Gebäude über die letzten Jahre gesenkt werden.

Abteilung Bau & Liegenschaften

Medizinische Versorgung

Begleitung der kindlichen Entwicklung und Behandlung von Krankheiten sind auch während der COVID-19-Pandemie richtig und wichtig!

Kommission für Kinder- und Jugendpolitik Sirnach (KJPS) ■

RECHT AUF GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE HILFE

Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich aufzuwachsen. Dazu brauchen sie genug Essen, Trinken, Kleidung und ein Dach über dem Kopf. Jedes Kind hat das Recht auf eine gute Gesundheitsfürsorge und medizinische Hilfe, wenn es krank ist.

Vorbereitung aufs Sommerlager laufen auf Hochtouren



Bei der Jubla Sirnach laufen die Vorbereitungen fürs Sommerlager auf Hochtouren, obwohl gegenwärtig noch niemand weiss, ob eine Durchführung in diesem Jahr überhaupt möglich ist.

Die Verantwortlichen sind positiver Dinge und fahren mit ihrer Planung fort. Dieses Jahr beabsichtigt die Jubla Sirnach vom 11. bis 18. Juli 2020 in Selva eine erlebnisreiche Woche zu verbringen.

«Es rumplet Stilzli»

Im Bündnerland taucht die Jubla Sirnach unter dem Motto «Es rumplet Stilzli» in eine geheimnisvolle Märchenwelt. Garantiert erleben die Teilnehmenden eine einzigartige Woche und sie können danach ganz viele tolle Erinnerungen mit nach Hause nehmen.

Jetzt anmelden

Kitzelt es dich jetzt auch? Falls du auch dabei sein möchtest, kannst du dich per E-mail bei Manuel Schmucki (lager@jublasirnach.com)

melden. Anmeldeschluss ist am 13. Juni 2020. Herzlich willkommen sind alle Kinder und Jugendlichen ab dem Jahrgang 2013 und älter. Ob das Lager wirklich stattfinden kann und weitere Informationen zum Lager sind auf der Homepage www.jublasirnach.com zu finden.

Muriel Senn ■



Die Jubla Sirnach ist zuversichtlich, trotz Corona das diesjährige Sommerlager durchführen zu können.

Blutspenden in Sirnach findet statt

Samariterverein 8370 Sirnach

Dank des Rückgangs der Coronainfektionen können in den Spitälern nun wieder mehr Operationen durchgeführt werden.

Darum brauchen sie Blutprodukte. Unter strengen Hygienemassnahmen wird deshalb am Mittwoch, 10. Juni 2020, von 16.30 bis 19.30 Uhr, die nächste Blutspendeaktion durchgeführt. Diese findet im Dreitannensaal in Sirnach statt. Jeder Spender trägt dazu bei, dass mit seinem Blut anderen Menschen das Leben gerettet werden kann. In einer Notsituation ist jeder froh, um ein lebenswichtiges Blutprodukt. Kommen Sie nach

Sirnach und spenden Sie Ihr Blut. Bereiten Sie sich vor, indem Sie tagsüber viel trinken. Rechnen Sie 40 Minuten Zeit für Vorbereitung, Ruhepause und eine kleine Verpflegung ein. Der Samariterverein heisst alle gesunden Männer und Frauen herzlich willkommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.samariterverein-sirnach.clubdesk.ch unter «Blutspenden während des Lockdown». hs ■



Wussten Sie...

... dass am 12. Mai 2020 der internationale Tag der Pflege war und unsere MitarbeiterInnen den wichtigsten Job der Schweiz machen?

ARA Münchwilen: Ausbau der Reinigungskapazität

Die ARA Münchwilen ist seit 1975 in Betrieb. 2002 wurde die biologische Reinigungsstufe erweitert. Heute hat die Anlage die Belastungsgrenze erreicht. Deshalb muss die Reinigungskapazität im Zeitraum von 2021 bis 2022 ausgebaut und teilsaniert werden.

Dem Abwasserverband Oberes Murgtal sind die Gemeinden Bettwiesen, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Münchwilen und Sirnach sowie die Stadt Wil mit dem Ortsteil Bronschhofen angeschlossen. Für einen ersten Ausbauschritt hat die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Oberes Murgtal Anfangs Mai 2020 einen Kredit von 7,162 Millionen Franken bewilligt. Die Erweiterung der ARA Münchwilen mit einer Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen wird in einem zweiten Ausbauschritt ab 2023 vorgesehen.



Die seit 1975 in Betrieb stehende ARA Münchwilen hat die Belastungsgrenze erreicht und wird darum in den beiden kommenden Jahren ausgebaut.

Erweiterung Reinigungskapazität und Erneuerung

1999 bis 2002 wurde die Reinigungskapazität der ARA Münchwilen auf 25'000 Einwohnergleichwerte ausgebaut. Heute ist die Anlage mit 28'000 Einwohnergleichwerten belastet. Damit ist die hydraulische und biologische Belastungsgrenze erreicht und es wird ein weiterer Kapazitätsausbau auf 38'000 Einwohnergleichwerte (Ausbauziel 2040) erforderlich. Gleichzeitig haben verschiedene Anlagenteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und müssen erneuert und ersetzt werden. Für diesen Kapazitätsausbau müssen die bestehenden Klärbecken

Auskünfte:

Präsident AVOM

Guido Grütter, E-Mail guido.gruetter@muenchwilen.ch

Betriebsleiter ARA Münchwilen

Hansueli Zbinden, E-Mail h.u.zbinden@bluewin.ch

Ingenieurbüro Kuster & Hager

Fritz Wüthrich, E-Mail fritz.wuethrich@kuster-hager.ch

der ARA Münchwilen nicht erweitert und es müssen keine zusätzlichen Becken nebenan gebaut werden. Die bestehenden Becken der biologischen Reinigungsstufe werden mit einem Hybridwirbelbett-Verfahren ergänzt. Mit diesem Verfahren wird deutlich mehr Oberfläche als heute gewonnen, an welcher sich die Bakterien festsetzen können, welche die biologische Reinigung des Abwassers vornehmen. Erneuert werden das Einlaufhebwerk und die Rechenanlage. Im Weiteren wird die konventionelle Vorklärung durch eine maschinelle Vorklärung ersetzt, welche wesentlich weniger Platz benötigt. Dies erlaubt es, dass das zweite Vorklärbecken in ein Havarie- und Zwischenlagerbecken für die in der biologischen Reinigungsstufe eingesetzten Wirbelbettträger umzubauen. Es wird also ohne neue Beckenvolumen mehr Vorklärkapazität und eine Steigerung der Betriebssicherheit beziehungsweise des Gewässerschutzes erreicht.

Fakultatives Referendum

Die Delegiertenversammlung hat Anfang Mai 2020 den Ausbau- und Sanierungsplänen sowie dem zur Realisierung erforderlichen Kredit von 7,162 Millionen Franken zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital des AVOM sowie aus Kreditaufnahmen durch den AVOM am Finanzmarkt. Die Betriebskosten sowie die Finanzierungskosten für die Erweiterung und Erneuerung der ARA Münchwilen werden durch den Kostenteiler unter den Gemeinden anteilmässig nach ihren Einwohnergleichwerten aufgeteilt. Der Kostenteiler ist im Organisationsreglement AVOM festgelegt und wird jährlich durch die Delegiertenversammlung AVOM genehmigt. Dieser Beschluss der Delegiertenversammlung AVOM untersteht dem fakultativen Referendum. Die Verbandsgemeinden des AVOM publizieren dieses fakultative Referendum in ihren amtlichen Publikationsorganen im Verlaufe Mai 2020. Der Ausbau und die Erneuerungsarbeiten der ARA Münchwilen sind im Zeitraum von 2021 bis 2022 vorgesehen.

Zweite Ausbauphase ab 2023

2016 wurde das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft gesetzt. Infolgedessen müssen in der Schweiz 100 ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet werden, welche mindestens 80 Prozent der Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser entfernt. Zu diesen ARA gehört auch die ARA Münchwilen. Diese zusätzliche Reinigungsstufe wird erst dann geplant, wenn die kapazitätserweiterte und erneuerte ARA Münchwilen stabil in Betrieb ist. Zudem will die Betriebskommission mehr Sicherheit darüber gewinnen, welches der Verfahren zur Elimination der Mikroverunreinigungen die beste Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hat. Derzeit sind bei verschiedenen ARA unterschiedliche Verfahren in Betrieb. Diese Betriebsdaten werden über mehrere Jahre ausgewertet und führen zur gewünschten

Organische Spurenstoffe

Organische Spurenstoffe auch Mikroverunreinigungen (MV) genannt, sind Stoffe verschiedenster Klassen, welche in sehr tiefen Konzentrationen ($\mu\text{g/L}$) nachteilige Auswirkungen auf die ökologische Qualität von Gewässern haben. Dazu zählen Hormone, Medikamente, Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel, Nahrungsmittelzusätze, Reinigungsmittel, Kosmetika etc. oder deren Abbauprodukte. Gewisse MV werden zu einem grossen Teil über die Kanalisation und die ARA in die natürlichen Gewässer eingebracht. Schon heute werden gewisse Stoffklassen teilweise in der biologischen Stufe abgebaut oder absorbiert. Andere Stoffklassen passieren heutige ARAs ohne jeglichen Abbau. Für diese muss eine spezifische Verfahrensstufe nachgeschaltet werden. Basierend auf der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes wurde auch die ARA Münchwilen

zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) verpflichtet. Als Vollzugsbehörde im Bereich Gewässerschutz hat das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau neben Münchwilen auch die Kläranlagen Aadorf, Frauenfeld und Moos (Abwasserverband Aachtal) zur Erstellung einer solchen EMV-Stufe verpflichtet. Die Umsetzung der Massnahme muss gemäss Bund bis Ende 2035 gestartet werden. Die Kantone sollen aber für eine vernünftige Staffelung der Ausbauten sorgen.

Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz wurde auch die Finanzierung zur Erstellung der EMV Stufen geregelt. Der Bund erhebt bis 2040 von allen ARA eine Abgabe von neun Franken pro Einwohner und Jahr. Im Gegenzug übernimmt der Bund 75 Prozent der Investitionskosten in die zu erstellenden EMV-Stufen. ARAs mit einer fertig erstellten EMV-Stufe sind in der Folge von der Abgabe befreit.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Sirnach

Ausgelöst durch das Investitionsprojekt sind durch die Gemeinde Sirnach ab dem Jahre 2021 neu Mehrkosten von 83'490 Franken zu tragen. Die Betriebskosten für die ARA werden dem Konto 7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) belastet. In der Jahresrechnung 2019 konnte aus dieser Rechnung ein Überschuss von

248'436.56 Franken in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese weist per Ende 2019 einen Bestand von 2'180'173.08 Franken auf. Die veranschlagten Mehrkosten durch das Teilsanierungs- und Erweiterungsprojekt der ARA Münchwilen von 83'490 Franken sind für die Gemeinde Sirnach tragbar. Eine Anpassung der Abwassergebühren für die Haushalte und das Gewerbe ist deshalb nicht notwendig.

Erkenntnis um die Planung der EMV Erweiterung der ARA Münchwilen ab 2023 vorzunehmen. Die ARA Münchwilen muss bis spätestens 2040 mit einer EMV Anlage erweitert sein.

Für die Finanzierung der EMV Stufen erhebt der Bund seit einigen Jahren einen Betrag von neun Franken pro Einwohnenden und Jahr.

Die Betriebskommission AVOM ■

Beginn einer kommunalen Referendumsfrist

Gestützt auf Art. 18 ff des Reglements über die Organisation des Abwasserverbandes Oberes Murgtal – bestehend aus den Gemeinden Bettwiesen, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Münchwilen, Sirnach und Wil (Bronschhofen) – vom 6. Mai 2014, wird der nachstehende Beschluss der Delegiertenversammlung AVOM vom 5. Mai 2020 wie folgt veröffentlicht:

Kreditbeschluss

Die Delegiertenversammlung AVOM vom 5. Mai 2020 beschliesst einen Kredit von brutto 7,162 Millionen Franken (inkl. MwSt) für die Teilsanierung und Erweiterung der Biologie der Abwasserreinigungsanlage Münchwilen.

Mit diesem Kreditbeschluss wird der Abwasserverband Oberes Murgtal ermächtigt, den Kredit aus Eigenmitteln und Fremdmitteln selbstständig zu finanzieren. Von den Gemeinden wird kein Kreditanteil verlangt.

Gestützt auf Artikel 18 Ziffer 1 des Reglements über die Organisation des Abwasserverbandes Oberes Murgtal untersteht der Beschluss der Delegiertenversammlung AVOM

vom 5. Mai 2020 dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 19 Ziffer 1 und 2 des Reglements über die Organisation des Abwasserverbandes Oberes Murgtal kommt ein Referendum zustande, wenn die Behörden und Vorstände eines Viertels der Verbandsgemeinden oder ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden dies verlangen.

Das Referendum kommt zustande, wenn sechs Behördenstimmen der Verbandsgemeinden oder 1'467 Unterschriften von Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden die Abstimmung verlangen.

Die Referendumsfrist beginnt am:

1. Juni 2020 und endet am 30. Juni 2020 für die Verbandsgemeinden Braunau, Eschlikon, Fischingen, Sirnach und Wil SG.

1. Juni 2020 und endet am 30. Juli 2020 für die Verbandsgemeinde Münchwilen.

8. Juni 2020 und endet am 5. September 2020 für die Verbandsgemeinde Bettwiesen.

Die Betriebskommission AVOM ■

roundabout

roundabout at home – bringt Bewegung in die Stube!

Trotz Coronakrise bietet roundabout Thurgau/Schaffhausen weiterhin Trainings für die Leiterinnen und Teilnehmerinnen an.

roundabout ist das Streetdance-Angebot des Blauen Kreuzes und ermöglicht heranwachsenden Mädchen und jungen Frauen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die Bewegung in den Kantonen Thurgau/Schaffhausen verzeichnet aktuell 17 Gruppen mit mehr als 200 Mädchen und jungen Frauen, die jede Woche begeistert trainieren – im Jahr sind das über 884 Stunden.

Trotz Einschränkungen

Durch die aktuellen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronakrise können die Trainings seit 16. März 2020 leider nicht in der gewohnten Form stattfinden. Doch roundabout bringt nun trotzdem Bewegung in die Stube – durch Online-Trainings. Während drei Lektionen pro Woche (Montag, Mittwoch, Donnerstag) unterrichten kantonale sowie viele freiwillige Leiterinnen online die tanzbegeisterten Mädchen und jun-

gen Frauen, sodass sie auch in der trainingslosen Zeit in Bewegung bleiben.

Das Angebot übertrifft unsere Erwartungen

Die Teilnehmerinnen, durch die Coronakrise ohnehin zu Hause zum Nichtstun verbannt und viele auch ohne schulischen Präsenzunterricht, sind überglücklich über dieses Angebot. So können sie nicht nur weiter Streetdance-Künste verbessern, sondern sich

auch online mit ihren Kolleginnen austauschen. Die ersten Lektionen waren ein Erfolg – sie fanden mit über 100 Tänzerinnen statt und übertraf die Kapazitäten. Das Angebot wurde nun erweitert, so dass wir genügend Kapazität für alle tanzbegeisterten Teilnehmerinnen haben. Dieses Online-Angebot wird schweizweit angeboten, was allen roundabout-Leiterinnen und -Teilnehmerinnen ermöglicht, daran teilzunehmen.

Blaues Kreuz ■

Über roundabout

roundabout feiert 2020 das 20. Jubiläum. Mit dem Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebot wird Mädchen und jungen Frauen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht. roundabout hilft Heranwachsenden und jungen Frauen, die anspruchsvolle Altersphase gut und gesund zu durchleben, um somit

die Voraussetzungen für eine stabile Gesundheit und Lebensführung im weiteren Leben zu legen. Sie knüpfen sie Freundschaften, können eigene Ideen und Anregungen einbringen, finden in Gesprächen und Bewegung Halt und Orientierung, welche für eine konsistente Identität und eine gesunde Lebensweise ausschlaggebend sind.





Wann	Was	Wer	Wo
Juni 2020			
04.06.	14.00 Uhr	Lismi-Gruppe (Abgesagt)	Evang.-ref. Kirche Sirnach
04.06.	ab 18.30 Uhr	Neuzuzügerbegrüssung (Abgesagt)	Gemeinde Sirnach
07.06.	13.00–18.00 Uhr	Gartentag	Gemeinde Sirnach und NVV Sirnach
10.06.		Gemeindeversammlung Rechnung (Abgesagt)	Gemeinde Sirnach
11.06.	19.30 Uhr	Strassenfest in Hofen	Musikgesellschaft Sirnach
22.06.–28.06.		Neophytenausstellung	Gemeinde Sirnach und NVV Sirnach
23.06.	09.15–10.00 Uhr	Buchstart (Abgesagt)	Bibliothek Sirnach
23.06.	ab 19.00 Uhr	Unternehmer-Apéro (Abgesagt)	Gemeinde und Gewerbeverein Sirnach
25.06.	19.30 Uhr	Platzkonzert	Musikgesellschaft Sirnach
27.06.	09.00–12.00 Uhr	Zopf und Kaffee (Abgesagt)	My Language
27.06.	18.00–20.00 Uhr	Blasmusikkonzert (Abgesagt)	Buuremusig MG Sirnach
Juli 2020			
02.07.		Platzkonzert	Musikgesellschaft Sirnach
02.07.	14.00 Uhr	Lismi-Gruppe	Evang.-ref. Kirche Sirnach
04.07.		Eröffnungsfest Spange Hofen (Abgesagt, Ersatztermin noch offen)	Gemeinde und Gewerbeverein Sirnach
11.07.	18.00–20.00 Uhr	Blasmusikkonzert	Buuremusig MG Sirnach
25.07.	09.00–12.00 Uhr	Zopf und Kaffee	Panetarium
August 2020			
01.08.	ab 19.15	Bundesfeier	Gemeinde Sirnach
15.08.	11.00–15.00 Uhr	Einweihungsfest der neuen Bibliothek	Bibliothek Sirnach
16.08.	11.00–13.00 Uhr	Frühschoppenkonzert	Buuremusig MG Sirnach
29.08.	09.00–12.00 Uhr	Zopf und Kaffee	Bäckerei-Konditorei-Café Botti

- **Polizei-Notruf** 117
- **Feuerwehr-Notruf** 118
- **Sanitäts-Notruf** 144
- **REGA** 1414
- **Pannenhilfe/TCS** 140
- **Dargebotene Hand** 143
- **Vergiftungen** 145
- **Telefon-Hilfe für Kinder und Jugendliche** 147
- **Elternnotruf** 0848 35 45 55

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	9.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 Uhr	14.00–18.30 Uhr
Freitag	9.00–11.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen	

Gemeinde Sirnach • Kirchplatz 5 • 8370 Sirnach
Tel. 071 969 34 34 • gemeinde@sirnach.ch

IMPRESSUM

Herausgeber
Gemeinde Sirnach,
Kirchplatz 5, 8370 Sirnach

Verlag
Genossenschaft REGI Die Neue,
Kettstrasse 40, 8370 Sirnach

Redaktion
Genossenschaft REGI Die Neue
Peter Mesmer
Kettstrasse 40, 8370 Sirnach

Telefon, E-Mail
071 969 55 44, p.mesmer@regidieneue.ch

Nächstes ^{GEMEINDE}Sirnach *aktuell*

Redaktionsschluss: 19. Juni 2020

Erscheinungsdatum: 30. Juni 2020

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Juli 2020	Fr. 17. Juli 2020	Di. 28. Juli 2020
August 2020	Fr. 14. August 2020	Di. 25. August 2020
September 2020	Fr. 18. September 2020	Di. 29. September 2020
Oktober 2020	Fr. 16. Oktober 2020	Di. 27. Oktober 2020